

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jan Quast (SPD) vom 23.09.05

und Antwort des Senats

Betr.: Vergabe von Verkehrsleistungen auf der Linie R 10 ab dem Jahre 2009

Die Hamburgische Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 19. September 2002 beschlossen, den Senat zu ersuchen, sicherzustellen, dass durch und bei Ausschreibungen von Verkehrsleistungen eine gleichberechtigte und diskriminierungsfreie Beteiligung von Mitbewerbern gewährleistet ist (Drs. 17/1417, Ziffer 2.5).

Für den Zeitraum bis Dezember 2009 wurde mit der S-Bahn Hamburg GmbH ein Verkehrsvertrag über die Erbringung von Verkehrsleistungen im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg durch die Deutsche Bahn AG abgeschlossen. Diese freihändige Vergabe der Leistungen war nach § 4 Abs. 3 Nr. 2 Vergabeverordnung zulässig, so der Senat am 8. April 2003 in seiner Mitteilung an die Bürgerschaft, weil nach Ablauf der 8-jährigen Vertragslaufzeit die Verkehrsleistungen vollständig ausgeschrieben werden sollen. Das bürgerschaftliche Ersuchen hat der Senat in derselben Mitteilung dahin gehend beantwortet, dass er das Ausschreibungsverfahren für den Schienenpersonennahverkehr zeitgerecht vorbereiten und dabei eine gleichberechtigte und diskriminierungsfreie Beteiligung aller Bewerber sicherstellen wird (Drs. 17/2543).

Laut seinem Zweiten Landesweiten Nahverkehrsplan für den Schienenpersonennahverkehr (LNVP 2003-2007) wollte das Land Schleswig-Holstein im Rahmen seines Wettbewerbskonzeptes den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in Teilnetzen ausschreiben. Für das sog. Ostnetz, mit dessen Ausschreibung in diesem Jahr begonnen werden sollte, hat der neue Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein, Dr. Austermann, jedoch am 9. Juni 2005 bekannt gegeben, auf die Ausschreibung verzichten und stattdessen die Verkehrsleistungen im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens vergeben zu wollen. Zu dem sog. Ostnetz zählt auch die auf 17 km durch Hamburger Gebiet verlaufende Strecke Lübeck-Travemünde-Hamburg. Die auf dieser Strecke im Abschnitt Bad Oldesloe-Hamburg verkehrenden Regionalbahnen (Bestandteil der Linie R 10) fahren, gemessen an den erbrachten Zugkilometern, sogar größtenteils auf Hamburger Gebiet. Soweit SPNV-Linien auch Hamburg tangieren, wie dies bei der Strecke Lübeck-Travemünde-Hamburg mit der Linie R 10 der Fall ist, kann die Vergabe von Verkehrsleistungen von den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein nur gemeinsam erfolgen, insoweit besteht hier ein Einigungszwang. Schließlich bedarf die Vergabe von Verkehrsleistungen, da sie Auswirkungen auf den Hamburger Haushalt hat, der Zustimmung der Bürgerschaft.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. *Wurde die Entscheidung des Ministers für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein, die Vergabe von Verkehrsleistungen auf der Strecke Lübeck-Travemünde–Hamburg entgegen ursprünglicher Planungen nicht öffentlich auszuschreiben, mit der zuständigen Hamburger Behörde abgestimmt?*
 - *Wenn ja:*
 - a) *Wann ist dies geschehen?*
 - b) *Warum hat die zuständige Behörde dem Verzicht auf ein Ausschreibungsverfahren zugestimmt, obwohl die Hamburgische Bürgerschaft für die Zeit nach Auslaufen des Verkehrsvertrages im Dezember 2009 Ausschreibungen gefordert und der Senat ihr dies auch zugesagt hatte?*
 - *Wenn nein:*
 - a) *Warum nicht?*
 - b) *Wann und wie hat die zuständige Behörde von der Entscheidung des Ministers für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein, das sog. Ostnetz doch nicht auszuschreiben, erfahren und wie hat sie anschließend darauf reagiert?*

Die Federführung bei Vergaben obliegt dem Land, in dem der überwiegende Teil der auszuschreibenden Strecke liegt; es stimmt sich mit den übrigen betroffenen Ländern ab. Eine Entscheidung Schleswig-Holsteins über das weitere Verfahren steht aus. Erst danach erfolgt die Abstimmung mit den betroffenen Ländern Niedersachsen und Hamburg.

2. *Welche Vorteile sieht die zuständige Behörde darin, auf eine öffentliche Ausschreibung zu verzichten?*

Das grundsätzliche Verfahren ist in der Drs. 17/2543 dargestellt worden. Im Übrigen hat sich der Senat hiermit nicht befasst.

3. *Wann hätte die zuständige Behörde vorgehabt, die Hamburgische Bürgerschaft oder ihre zuständigen Ausschüsse über das neue Vergabeverfahren zu informieren, und warum ist dies bislang nicht geschehen?*

Entfällt.

4. *Inwieweit beabsichtigt der Senat, nach Auslaufen des Verkehrsvertrages im Dezember 2009 auch für andere Strecken auf eine öffentliche Ausschreibung der Verkehrsleistungen zu verzichten und stattdessen ein Verfahren zu wählen, wie dies nun für die Strecke Lübeck-Travemünde–Hamburg angestrebt wird?*

Siehe Antwort zu 2.